

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Montag, den 06. Mai 1996, um 19:00 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 24.04.1996 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Josef Schwed, die geschäftsf. Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Manfred Hager und Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Alfred Prinz, Josef Pfaffl, Anton Biringer, Franz Mehwald, Josef Engler, Franz Wiesinger, Karl Pohl, Ing. Karl Kohutek, Manfred Gail und Herbert Weinwurm.

Entschuldigt abwesend sind: GR Ing. Wilhelm Helnwein und GR Walter Höss und gf. GR. Othmar Matzinger. .

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Vergabe Straßenbau.
- Pkt. 2: Ankauf eines Planierschildes.
- Pkt. 3: Ansuchen um Errichtung einer Einfriedungsmauer.
- Pkt. 4: Unterfertigung einer Abtretungsurkunde.
- Pkt. 5: Unterfertigung eines Tauschvertrages.
- Pkt. 6: Einspruch gegen Baubewilligungsbescheid (Meisel, Pürstendorf).
- Pkt. 7: Vertragsunterfertigung - Benützung öff. Wassergut (Grafensulz + Eggersdorf)
- Pkt. 8: Ansuchen um Ermäßigung der Aufschließungsabgabe.
- Pkt. 9: Ansuchen Musikverein.
- Pkt. 10: Anträge von Gemeinderat Wiesinger.
- Pkt. 11: Sanierung Lindenallee - Ladendorf.
- Pkt. 12: Bericht über Schreiben von Hr. Dipl. Ing. Trifonov.
- Pkt. 13: Sanierung Gemeindehaus/FF-Haus Garmanns.
- Pkt. 14: Einspruch gegen Kanalbenützungsgebührenbescheid.
- Pkt. 15: Ortspolizeiliche Verordnung (Verbot über freies Herumlaufen von Hunden)
- Pkt. 16: Beitritt Müllverbrennungsanlage - Grundsatzbeschuß.
- Pkt. 17: Widerrechtliche landwirtschaftliche Nutzung von Feldwegen.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.
Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Gf. GR. Hainka stellt den Antrag als
Tagesordnungspunkt 18: Ansuchen um Errichtung eines Privatparkplatzes auf Gemeindegrund (als Erledigung des Tagesordnungspunktes 11 der Gemeinderatssitzung vom 14.3.1996)
aufzunehmen. - Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Bürgermeister fragt ob gegen die Sitzungsprotokolle vom 28.11.1995 , 11.3.1995 und 14.3.1996 Einwände bestehen.

GfGR. Hainka erhebt gegen die Verfassung des Tagesordnungspunktes 3 des Sitzungsprotokolles vom 11.03.1996 den Einwand, daß nicht festgehalten wurde, daß der Antrag auf Erhöhung der Subvention 1996 für den Verschönerungsverein Ladendorf von der FPÖ-Fraktion eingebracht wurde. Gf.GR. Flandorfer stellt hierzu fest, daß auch seinerseits ein derartiger Vorschlag eingebracht wurde.

Der Bürgermeister ersucht diesbezüglich keine Parteipolitik zu betreiben.

Das Sitzungsprotokoll wird dahingehend ergänzt.

Die Protokolle vom 28.11.1995, 11.3. und 14.3.1996 werden anschließend genehmigt und von den Vertretern der Fraktionen unterzeichnet.

- Zu 1: Für die Straßenbauvorhaben 1996 wurden Kostenvoranschläge eingeholt.
Die Anbote werden vom Bürgermeister geöffnet und verlesen.
Fa. Pittel & Brausewetter: S 4.234.574,--
Fa. Allbau: S 4.540.940,-- zuzüglich 20 % Ust.
Fa. Illbau: S 4.494.007,--
In diesen Beträgen sind die Errichtung folgender Straßen bzw. Gassen beinhaltet:
Am Sportplatz, Graf-Daungasse, Am Graben, Am Ziegelofen, Zufahrt Pumpwerk 6
über Brunnengasse, Fasangasse, Schubertstraße (Verbindung), KG. Eggersdorf
-Entwässerung L 3093, KG. Garmanns: Einlaufschacht Dorfstraße, Untere
Bachzeile (bis Maitz), Florianigasse.
Nach eingehender Debatte wird mit 16 Für- und 1 Gegenstimme beschlossen die
Fa. Pittel & Brausewetter mit den Straßenbauarbeiten laut Kostenvoranschlag
zu beauftragen. Der Firma ist jedoch die Auflage zu erteilen, daß die Arbeiten bis
längstens Ende September durchgeführt werden müssen.
- Zu 2: Für den Winterdienst der Gemeinde ist der Ankauf eines Planierschildes
erforderlich geworden. Es liegen drei Anbote vor:
Fa. Nekam: S 28.965,--
Fa. Eberl: S 29.594,--
Fa. Schreiber: S 29.667,--
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, das Planierschild von der
Fa. Nekam, Grafensulz, anzukaufen. Der Kauf ist aber erst Ende August
durchzuführen.
- Zu 3: Die Eheleute Graf Karl u. Leopoldine, 2126 Ladendorf, Kapellenstraße 17, haben
um die Errichtung einer Einfriedungsmauer auf Ihrem Grundstück (bachseitig)
ersucht.
Da die Liegenschaften der Kapellenstraße taschlbachseitig fast durchgehend mit
einer Mauer abgegrenzt sind, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen den
Antragstellern Graf die Errichtung einer 1,80 m hohen Einfriedungsmauer an der
Liegenschaftsgrenze zum Taschlbach zu bewilligen.
- Zu 4: Von der Notariatskanzlei Lukanec, Mistelbach, liegt ein Tauschvertrag bzgl. der
Teilstücke der Parzellen Nr. 1223 (Ortsraum - Gemeinde Ladendorf) und
Nr. 1259 (Lehner Antonia und Martin) vor. Dem Tausch liegt ein Teilungsplan des
Dipl. Ing. Erwein Lebloch, Mistelbach, GZ 2321/1996 zu Grunde.
Dieser Vertrag wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend
gemeindeordnungsgemäß unterfertigt.
- Zu 5: Auf Grund der Parzellierung des Grundstückes 2775/1, der Eheleute Ing. Leopold

und Leopoldine Uchatzi, Ladendorf, Fasangasse 1, ist die Abtretung eines für die Errichtung einer Straße erforderlichen Grundes durchzuführen. Dieser Abtretung liegt der Teilungsplan GZ 2978/1995 von Dipl. Ing. Erwin Lebloch, Mistelbach, zu Grunde. Für die grundbücherliche Durchführung wurde von der Notariatskanzlei Lukanec, Mistelbach, ein entsprechender Vertrag vorgelegt.
Einstimmig (Handzeichen) wird diese Abtretungsurkunde genehmigt und anschließend gemeindeordnungsgemäß unterfertigt.

- Zu 6: Der Bürgermeister übergibt dem Vizebürgermeister den Vorsitz und verläßt den Sitzungssaal. Da dieser Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wird, ersucht der Vizebürgermeister die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Sitzungsprotokolles zu entnehmen.

Vizebürgermeister Schwed übergibt den Vorsitz wieder dem Bürgermeister, und ist der weitere Verlauf der Sitzung wieder öffentlich.

- Zu 7: Herr Bürgermeister berichtet, daß im Zuge der Errichtung der Wasserversorgungsanlage Grafensulz die Benützung öffentlichen Wassergutes der KG. Grafensulz und Eggersdorf erforderlich ist. Diesbezüglich liegt ein Vertrag des Amtes d. NÖ. Landesregierung, Abt. III/1 vor. Der Vertrag wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und unterfertigt.

- Zu 8: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.
Der weitere Verlauf ist dem nichtöffentlichen Sitzungsprotokoll zu entnehmen.

- Zu 9: Am 17.3.1996 veranstaltete der Musikverein Ladendorf ein Konzert mit der Gruppe Stick bag. Durch den schlechten Besuch der Veranstaltung konnten die Ausgaben nicht durch die Eintrittspreise gedeckt werden. Der Musikverein ersucht nun den Gemeinderat um Übernahme des Fehlbetrages in Höhe von S 5.000,-- in Form einer Sondersubvention.
Seitens der ÖVP-Fraktion wird der Antrag gestellt, dem Musikverein eine Ausfallhaftung in Höhe von S 2.000,-- zu gewähren. GR. Weinwurm stellt den Antrag eine Ausfallhaftung in Höhe von S 3.000,-- zu gewähren.
Nach eingehender Debatte werden die Anträge zur Abstimmung gebracht.
Antrag der ÖVP: 9 Für- und 7 Gegenstimmen.
Antrag Grüne: 1 Für- und 15 Gegenstimmen.
Demnach wird dem Musikverein eine Sondersubvention in Höhe von S 2.000,-- gewährt.

- Zu 10:: Von Gemeinderat Wiesinger wurden drei Anträge eingebracht:
1. Schotterung Waldweg von Preßhaus Ivenz bis zum Abstellplatz von Frau Vetr.
 2. Schneeräumung in der Kat. Gemeinde Neubau - Öffentliche Ausschreibung
 3. Schotterung und Planierung der Steinbruchgasse (Flandorfer sen. - Anschluß Landesstraße.
- Zu den Anträgen werden folgende Beschlüsse gefaßt:
- zu 1: Die Instandhaltung bzw. Sanierung von Feld- und Kellergassenwegen hat, lt. einem bestehenden GR-Beschluß, aus Mitteln des nichtbebobenen Jagdpachtes zu erfolgen.
- Zu 2: Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen wird der Winterdienst der KG. Neubau und ein Teil der KG. Ladendorf in der Septemberausgabe der Gemeindezeitung öffentlich ausgeschrieben.
- Zu 3: Eine Generalsanierung der Steinbruchgasse ist auf Grund des Kanalbaues

im nächsten Jahr nicht sinnvoll. Das Abziehen mit einem Gräder wird aber bei Durchführung der vorgesehenen Straßenbauten 1996 in Auftrag gegeben.

- Zu 11. Herr Bürgermeister berichtet, daß bei der Fa. Saller ein Kostenvoranschlag für die Sanierung der Lindenallee Ladendorf angefordert wurde. Bis heute liegt leider noch kein Anbot vor.
Bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach (Naturschutzbehörde) wurde die Erstellung eines Gutachtens beantragt.
Wenn in dem Gutachten festgestellt wird, daß bei der Benützung der Allee (Befahren und Begehen) Gefahr besteht, so ist eine sofortige Schließung der Allee zu veranlassen.
Über die im Gutachten auferlegten Sanierungsmaßnahmen wird dann wieder im Gemeinderat beraten und beschlossen.
Dieser Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig (Handzeichen) zur Kenntnis genommen.
- Zu 12: Herr Dipl. Ing. Ivan. Trifonov hat an den Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf ein Schreiben bezüglich der geplanten Errichtung eines Schweinestalles durch Herrn Meisel Wolfgang, Pürstendorf gerichtet.
Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat dies zur Kenntnis in dem er das Schreiben laut verliest.
- Zu 13: In der Kat.Gemeinde Garmanns wurde das Feuerwehr- und Gemeindehaus saniert (Fassade, Fenster, Türen, Dachrinne u. Holzgesimse streichen).
Die Rechnung im Betrag von S 33.132,-- wurde von der FF-Garmanns beglichen.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen der FF-Garmanns diesen Betrag zu refundieren.
- Zu 14: Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz wieder an den Vizebürgermeister und verläßt den Sitzungssaal.
Da die Sitzung nicht öffentlich ist, ersucht der Vizebürgermeister die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.
Der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Teil des Sitzungsprotokolles zu entnehmen.
- Zu 15: Auf Grund immer wieder auftretender Beschwerden beschließt der Gemeinderat einstimmig (Handzeichen), die dieser Niederschrift als Beilage A angeschlossene Verordnung über das Verbot des freien Herumlaufens von Hunden.
- Zu 16: Nach eingehender Information und Debatte beschließt der Gemeinderat mit 16 Für- und einer Gegenstimme, daß der § 3 der Satzung des Gemeindeverbandes für Aufgaben des Umweltschutzes im Bezirk Mistelbach wie folgt zu lauten hat:
- „Aufgaben des Gemeindeverbandes“
- Dem Gemeindeverband obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinde die Vollziehung der Aufgaben der Abfallbeseitigung nach dem NÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBL.8240, in der jeweils gültigen Fassung, die Vollziehung des Abfallwirtschaftsgesetzes, BGBl.325/1990 sowie die Beteiligung an Gesellschaften des Handelsrechtes, die die Sammlung, Lagerung, Vertretung und Endbehandlung von Abfällen zum Gegenstand haben.

Bezüglich der Beteiligung an einer Müllverbrennungsanlagen-Betriebsgesellschaft

erhielt der Gemeinderat in der letzten GR-Sitzung einen ausführlichen Informationsbericht und hatten die Fraktionen genügend Zeit darüber zu beraten. Mit 16 Für- und 1 Gegenstimme wird beschlossen, daß die Marktgemeinde Ladendorf als verbandsangehörige Gemeinde des GAUM einem Beitritt an einer Müllverbrennungsanlagen-Betriebsgesellschaft des Verbandes zustimmt.

Zu 17: Da die widerrechtliche landwirtschaftliche Nutzung von Teilstücken der Feldwege im Gemeindegebiet über Hand nimmt, ist sich der Gemeinderat einig, daß diesbezüglich Maßnahmen zu setzen sind. An die Bewirtschafter ist ein Rundschreiben zu erlassen, in dem sie, bei einer Fristsetzung bis 15.6.1996, und Androhung finanzieller Sanktionen, aufzufordern sind den Grenzverlauf wieder ersichtlich zu machen (wobei fehlende Grenzsteine nicht im Alleinverfahren gesetzt werden dürfen) und die Teilflächen des öffentlichen Gutes wieder in den vorherigen Zustand zu versetzen. Die gleichen Maßnahmen sind bei Grundstücksbesitzern der an den Taschlbach angrenzenden Liegenschaften zu setzen, da auch in diesem Bereichen die Grenzverläufe nicht eingehalten werden und Grasschnitt und Abfälle über die Bachböschung entsorgt werden.

Zu 18: Fa. Kierer ersuchte um Verpachtung des dem Geschäftsgebäude gegenüberliegenden Grundes zum Zwecke der Errichtung eines Privatparkplatzes. Wie in der letzten Sitzung vereinbart wurde vom Bürgermeister folgende Rechtsauskunft bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach eingeholt: Eine Verpachtung ist nicht möglich, wenn der gewünschte Grund der Bundesstraße zugehörig ist, oder in den Gehsteigbereich fällt. Auch wenn es sich um Gemeindegrund handeln sollte, wäre eine diesbezügliche Verpachtung nicht üblich. Bei Einhaltung des Gehsteigbereiches verbleibt kein Gemeindegrund mehr zur Verfügung. Die in der Natur vorhandene Restfläche gehört bereits zur Bundesstraße. Der Gemeinderat gelangt daher einstimmig zur Kenntnis, daß dem Ansuchen der Fa. Kierer nicht stattgegeben werden kann.

Die Fa. Sky-Panorama Loss+Partner KEG, 1100 Wien, möchte den Besuchern des Feuerwehreffestes der FF-Ladendorf die Möglichkeit von Flügen mit einem Leichtflugzeug anbieten. Für die Start- und Landemöglichkeit wäre die Benützung eines Teilstückes der Wegparzelle Nr. 2739 (Asphaltweg zum Linnenwald) erforderlich.

Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, der Fa. Sky-Panorama, in der Zeit vom 24.-26.5.1996 die Benützung des Teilstückes der Wegparzelle Nr. 2739 für Start und Landemöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Absperrungen und Sicherheitsvorkehrungen sind jedoch vom Betreiber zu veranlassen. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung.

Der Bürgermeister berichtet, daß auf Grund der Parzellierung in der Fasangasse die Errichtung des Schmutzwasser- und Oberflächenwasserkanales erforderlich ist. Von der Firma Pittel & Brausewetter wurde bereits ein Kostenvoranschlag vorgelegt. Da die Kosten dafür jedoch ca. S 600.000,-- betragen werden, wird einstimmig (Handzeichen) beschlossen noch zwei weitere Firmen mit der Anbotslegung zu beauftragen.

Herr Bürgermeister berichtet, daß Frau Allabauer, Eggersdorf, das Ansuchen an ihn gerichtet hat, ob die Gemeinde das Hinterfüllen mit Erdreich der von ihr neu errichteten

Stützmauer übernehmen kann. Der Gemeinderat gelangt einstimmig zur Ansicht, daß diese Arbeiten zu den Wiederinstandsetzungsarbeiten des Bauwerbers gehören.

Gf. GR Matzinger berichtet, daß der Ausschuß f. öffentl. Einrichtungen den Kindergarten besucht hat. In der hp-Gruppe konnte eine Beschädigung der Möbel nicht festgestellt werden. Festgestellt werden mußte, daß sich im Therapieraum keine Steckdosen befinden, die jedoch dringend benötigt werden. Ebenso wie Jalousien an den gartenseitigen Fenstern. In der 3. Gruppe des Landeskindergartens würde eine Schallisolierung an der Decke die Atmosphäre wesentlich verbessern.

Bezüglich des Mittagessen gab es in keinem Kindergarten Probleme oder Beschwerden.

Herr Bürgermeister berichtet, daß Gemeinderat Josef Pfaffl dieser Tage seinen 60. Geburtstag feiert und spricht ihm die herzlichsten Glückwünsche aus.

GR. Pfaffl bedankt sich für dafür und lädt alle Gemeinderäte am Mittwoch, den 8.5.1996, um 19.30 Uhr ins Gasthaus Bachmaier zu einer kleinen Feier ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung:

Ende: 22:30 Uhr

Sturm G.
(Schriftf.)

Ulrich Hofer
Heide Gschwand
Hanskefer S

Sturm G.